
1164/AB XXII. GP

Eingelangt am 27.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gerhard Steier, Kolleginnen und Kollegen vom 4. Dezember 2003, Nr. 1223/J, betreffend Kontrolltätigkeit im Bereich von Tiertransporten in und durch Österreich, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Festzuhalten ist, dass Angelegenheiten des Tiertransportes in die Zuständigkeit des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie fallen. Da jedoch über den von der Kommission vorgelegten Verordnungsentwurf im Agrarministerrat verhandelt und entschieden wird, erfolgt in der Regel eine vorhergehende Koordinierung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Es wird daher auf die Beantwortung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, Nr. 1224/J, verwiesen.